

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 23. November 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Meine Bekanntmachung vom 3. Oktober d. J., Amtsblatt Stück 41 Nr. 1152, wird hiernit noch ausdrücklich dahin erläutert, daß vom Jahre 1899 ab neben dem alljährlich am ersten Freitag im Monat Juni stattfindenden Wollmarkt weitere Wollmärkte in Ratibor nicht abgehalten werden.

Oppeln, den 9. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Der auf Dienstag, den 5. September 1899 anberaumte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Ober-Slogau, Kreis Neustadt O.S., ist auf Dienstag, den 8. August 1899 verlegt worden.

Oppeln, den 8. November 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (oder durch Briefwechsel abgeschlossene) Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen) in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermietter alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelspflichtig sind — in ein Verzeichnis einträgt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Steuer-Ante oder Stempelvertheiler unter Zahlung des eriodentlichen Stempelbetrages einreicht. In das Verzeichnis sind auch aufzunehmen die Verlängerungen von stempelpflichtigen Pacht- oder Mietverträgen, welche durch Unterlassung einer im Verträge vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Betrag ein ganzes Jahr lang behandelt hätte, mehr als 300 M. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Zoll-Ämtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Ader-Pacht- und Mietverträge, sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Ader-Verpächtern und Vermiettern bezw. den Verpächtern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleich kommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Oppeln, den 11. November 1898.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Zu dem im Frühjahr d. Js. ausgegebenen Kataster der im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften hat die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse soeben einen „Nachtrag“ umfassend die Zeit vom 1. März 1897 bis 30. Juni 1898 und ein neues Verzeichnis sämtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften alphabetisch nach dem Sitz geordnet unter gleichzeitiger Angabe der Verwaltungs-Bezirke, der Höhe der Geschäftsanteile und Kapsummen, der Genossenzahl und der Gesamtkapsummen, sowie des Revisions-Verhältnisses ertheilen lassen.

Um die wünschenswerthe Verbreitung dieser ersten amtlichen Materialien zur Genossenschaftsstatistik nach Möglichkeit zu fördern, wird das ursprünglich auf 45 M. angelegt gewesene Katasterwerk sammt Nachtrag und neuem Genossenschaftsverzeichnis von nun an zu dem ermäßigtem Gesamtpreise von 25 Mark abgegeben.

Denjenigen, welche das Kataster noch zu dem früheren höheren Preise bezogen haben, werden der diesjährige Nachtrag, das neue Verzeichnis und der nächstjährige Nachtrag kostenlos nachgeliefert werden.

Der Preis des neuen „Verzeichnisses der eingetragenen Genossenschaften“ allein beträgt: 2 M. 50 Pfg.

Vestellungen sind zu richten an die Preussische Central-Genossenschafts-Kasse zu Berlin N. W. 7 Dorosteenstraße 42. Zugleich wird hierdurch bekannt gegeben, daß die den Geschäftsvertrich der Central-Genossenschafts-Kasse regelnden Vorschriften in einer von der Kasse herausgegebenen Druckschrift zusammengestellt worden sind, welche unter dem Titel „Be-

Bestimmungen der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse über den Geschäftsverkehr im Verlage von W. Weber zu Berlin W. Charlottenstraße 48 zum Preise von 1 M. 20 Pfg. käuflich zu haben ist.

Groß-Strehlig, den 14. November 1898.

Um die Auflage des Kreisblattes für 1899 bemessen zu können und Unregelmäßigkeiten beim Bezuge desselben zu vermeiden, werden die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlaßt, alsbald die Nachweisung der Kreisblatt-Abonnenten unter Berücksichtigung der bisherigen und der neu hinstretenden Abonnenten nach dem unten angegebenen Schema anzufertigen und die Nachweisung **bestimmt bis zum 10. Dezember er.** hierher einzureichen. Die Abonnementsgebühren sind in dem nachgemieteten Betrage an die Kreis-Communal-Kasse hierz. abzuführen und daß dies geschehen bei Einreichung der Bedarfsnachweisung anzuzeigen.

Da es im Interesse der Kreiseinwohner liegt, daß dieselben von den im Kreisblatt veröffentlichten Verordnungen und Bekanntmachungen Kenntnis erhalten, ist insbesondere bei Gast- und Schankwirthsen, Gewerbetreibenden, Schlachtviehbeschauern, Krankenkassen etc. darauf hinzuwirken, daß sie auf das Kreisblatt abonniren.

Nachweisung

der Kreisblattabonnenten in der Stadt (Gemeinde — Gutsbezirk) N N. pro 1899.

N ^o .	Name und Stand des Abonnenten.	Abonnirt auf wieviel Exemplare des Kreisblattes.	Abonne- ments- betrag.

Groß-Strehlig, den 21. November 1898.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Franz Bodolski in Dschowa zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Dschowa.
Groß-Strehlig, den 17. November 1898.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Bei Prüfung der Liquidationen der Mitglieder der Vereinskassungs-Commissionen über Reisekosten und Tagegelde für die Veranstaltung pro 1898/99 sind wiederum Mängel sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Einreichung, als auch in Bezug auf Form und Inhalt der Liquidationen wahrgenommen worden.

1. Den Herren Vorlegenden der Vereinskassungs-Commissionen mache ich die Einreichung der Liquidationen der Mitglieder ihres Bezirkes sofort nach Beendigung der Vereinskassungs- und spätestens bis **zum 20. Dezember** jeden Jahres zur Pflicht.
2. Im Interesse der Kostensparnis sind Termine, wenn sie mehrere Tage dauern müssen, ohne Zwischenstage abzuhalten.

Die Veranstaltung von Stellvertretern darf regelmäßig nur bei dauernder Behinderung der ordentlichen Mitglieder stattfinden, es sei denn, daß die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte diese Veranstaltung auch bei vorübergehender Behinderung als unumgänglich notwendig erscheinen läßt. In diesem Falle müssen die Liquidationen von Stellvertretern die Genehmigung des betreffenden Vorlegenden enthalten, daß die Veranstaltung der ersteren zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte notwendig war.

3. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlass vom 19. Januar 1892 und 4. Oktober 1898 sowie die Regierungsverfügung vom 21. Januar 1892 wonach den Vorlegenden und Mitgliedern der Vereinskassungs-Commissionen Reisekosten und Tagegelde nur für Geschäfte, welche sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, aus der Staatskasse gebühren, mache ich den Herren Vorlegenden der Vereinskassungs-Commissionen zur Pflicht, die Gemeindesteuer-Veranlagung von der Einkommensteuer-Veranlagung getrennt vorzunehmen, besonders in dem Falle, daß mehr als ein Tag für die Sitzungen der Commission anberaumt werden muß.
4. Die durch Verordnung vom 4. Juli 1892 (Beil. Samml. Seite 93) festgestellten Sätze der Tagegelde und Reisekosten betragen für die Vereinskassungs-Commissionen 2 Mt. 50 Pfg. Tagegelde, 10 Pfg. für den auf Landwegen und 5 Pfg. für den auf Eisenbahnen zurückgelegten Kilometer. Wegesvergütung für Ab- und Zugang aus Eisenbahnen wird nicht mehr gewährt.

A. Tagegelde werden stets in vollem Betrage gewährt, auch wenn die Thätigkeit nicht einen vollen Tag gedauert hat. Wegen des Mangels von Versäumnisgebühren für diejenigen Personen, welche an Sitzungsorte oder weniger als 2 km von demselben entfernt wohnen, also nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf Gewährung von Tagegeldern nicht haben, verweise ich die Herren Vorlegenden der Vereinskassungs-Commissionen auf meine Verfügung vom 19. Juli 1894 E 1561.

B. Reisekosten werden nur gezahlt, wenn eine Entfernung von 2 Kilometern und mehr außerhalb des Wohnortes zurückgelegt werden muß. Die Entfernung wird gemessen von der Grenze der geschlossenen Ortslage des Wohnortes, bis zur Mitte des Bestimmungsortes. Beträgt die so gemessene Entfernung in der einen Richtung 2 km und mehr, in der anderen aber weniger als 2 km, so können nur die wirklich veranlagten Fußkosten, aber keine Tagegelde gewährt werden. (Min.-Beschl. vom 17. April 1889 — Min.-B. E. 88.)

Beim der Liquidant anseherhalb der geschlossenen Ortslage wohnt, oder ein geschlossener Ortsring nicht vorhanden ist, gilt als Ausgangspunkt das Wohngebiß des Liquidanten. (Min.-Erlass vom 13. Juni 1884 — Min.-B. d. d. Verwaltung der dir. St. Heft 17, Seite 119.) Die Liquidation muß in diesem Falle mit einer entsprechenden Bezeichnung des Kataster-Amtes belegt werden.

In allen Fällen, in denen die Entfernung 2 km, und darüber, aber weniger als 8 km beträgt, wird die Entschädigung

sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg für volle 8 km gewährt. Angegangene Kilometer werden nach aufwärts in volle abgerundet und zwar ebensoviele für den Hin-, wie für den Rückweg, vorausgesetzt jedoch, daß nicht an mehreren Orten hüteneinander Dienstgeschäfte wahrgenommen werden. Im letzteren Falle erfolgt nur bei der Schlussumme die Abrundung.

C. Die Liquidationen müssen die vorgeschriebene Bescheinigung „Die Richtigkeit bescheinigt“ enthalten. Diese Bescheinigung haben bei den Liquidationen der Mitglieder der Vereinskassungs-Commissionen die Vorsitzenden derselben abzugeben, während die Vorsitzenden selbst ihre eigenen Liquidationen nicht bescheinigen können; die Bescheinigung hat von nun an der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission auszustellen, und sind dieselben zu diesem Zwecke mit denen der Mitglieder zusammen an mich einzureichen.

Die Formulare zu den Liquidationen sind in der Hübnerschen Druckerei hieselbst zu haben. Was die sächlichen Kosten der Veranlagung, insbesondere die von dem Vorsitzenden der Vereinskassungs-Commission veranlagten Mieten und Beheizungskosten der zu den Sitzungen nötigen Räume anbelangt, mache ich darauf aufmerksam, daß die Festsetzung und Erstattung derselben aus der Staatskasse nicht mehr zugänglich ist, vielmehr diese Kosten von den zu dem Vereinskassungsbezirk gehörigen Gemeinden und Ortsbezirken nach dem Maßstabe des Sollaufkommens an Einkommensteuer zu tragen sind.

Um jedoch Weiterungen in der Festsetzung der Repartitionen zu vermeiden, ersuche ich die Vorsitzenden der Vereinskassungs-Commissionen, mir die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar t. Js. zur Prüfung vorzulegen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß den Vorsitzenden und Mitgliedern der Vereinskassungs-Commissionen Reisekosten- und Tagegelder, sowie Veräumnisgebühren für die Veräumnis bei Gelegenheit der Gemeindefeuer- (singulire Einkommensteuer §§ 74, 75 des Einkommensteuergesetzes) Veranlagung, aus Gemeindefonds nur dann zugebilligt werden können, wenn die Beitragspflichtigen also die Gemeindeverwaltungen resp. Gemeindevertretungen, sowie die Ortsbesitzer, der zu dem betreffenden Vereinskassungsbezirk gehörigen Gemeinden und Ortsbezirke damit einverstanden sind.

In vorkommenden Fällen sind mir ebenfalls die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung mit den geflogenen Verhandlungen zur Prüfung und Festsetzung vorzulegen.

Groß-Strehlig, den 12. November 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Diejenigen Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises, denen unterm 19. d. Mts. Gebäudebeschreibungen vom Kd. n. 21. d. Mts. möglichen Katasteramte zur Ausfüllung der Spalten 1 bis einschl. 15 übersandt worden sind, veranlasse ich, dieselben unverzüglich vervollständigt an dasselbe zurückzureichen. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß in denselben Beschreibungen, in denen solche Gebäude nachgewiesen sind, welche noch im Bau begriffen bezw. noch nicht ganz fertig gestellt sind, in Col. 15 der Zeitpunkt angegeben ist, an welchem diese voraussichtlich bewohnbar bezw. benutzbar werden sollen.

Groß-Strehlig, den 21. November 1898.

Der Ausführungs-Kommissar für die Gebäudesteuer-Veranlagung. Königliche Landrath.

Die pensionirten Herren Lehrer des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge neuerer Anordnung des Herrn Ministers die Pensionen aus der Lehrer-Pensionskasse von jährlich 120 M. nicht mehr monatlich im Voraus, sondern monatlich nachträglich gezahlt werden dürfen.

Königl. Kreisasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Tier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kart- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 15. November 1898	Höflicher Niedriger	16 25 15 —	14 50 13 —	14 75 13 —	12 80 11 60	17 — 15 50	15 50 17 —	25 — 23 —	3 60 3 20	5 50 5 —	27 — 24 —	2 20 2 10	3 60 3 40	
Ueft, am 15. November 1898	Höflicher Niedriger	16 50 15 50	14 50 13 50	15 — 14 75	12 80 11 80	— — — —	— — — —	— — — —	3 60 3 20	5 50 5 —	27 — 24 —	2 40 2 20	3 20 3 —	
Lehmig, am 15. November 1898	Höflicher Niedriger	16 — 15 80	14 — 13 50	15 — 14 —	12 — 11 50	16 — 15 —	18 — 17 —	— — — —	2 20 2 —	5 — 4 50	16 — 15 —	2 60 2 40	3 20 3 —	

— Anzeiger. —

Ein leistungsfähiger

Schmied

findet bei uns dauernde Arbeit bei gutem Verdienst. Verheirathete bevorzugt.

Schmigalle & Comp.

Maschinenfabrik, Gr.-Strehlig.

B e s e h l u ß .

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstückes Nr. 29 Klein-Stein wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Versteigerung zurückgenommen hat. Die Termine am 12. Dezember 1898 fallen fort.

Groß-Strehlig, den 10. November 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Sonabend, den 26. und Montag den 28. November cr. Vormittags 9 Uhr anfangend, werde ich jeweils im Saale des Kaiserhofes in Groß-Strehlitz aus der Prosdatischen Kontursache einen größeren Posten diverser Bilderrahmen: Leisten, Glas-, Porzellan-, Strengut- und Ebonnwaaren, wie auch Bilder, Spiegel u. a. m.

gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Pilarsky,

Gerihtsadvokat in Gr.-Strehlitz.

Ein Glas = Schiebeihrant

80 cm tief, 2,70 hoch, 2 m lang ist preiswerth abzugeben. Gefäll Off. an F. Feitner, Grafenaplatz 5 Breslau zu richten.

1899er

Abreiß - Kalender,

mit
Sprüchen, Kochrezepten,
Rathschlägen für Garten- und
Feld - Kultur.

Wand - Kalender,

Bortemonnaie - Kalender,
Lehr- und Schüler - Kalender,

empfehlen
in größter Auswahl
die Papier- und Schreibwarenhandlung
von

Georg Hübner.

Bringe einem hochgeehrten Publikum mein Lager in

**Uhren, Goldsachen,
Brillen, Pinenez**

in Erinnerung. Eine Partie in
**Uhren, Broschen, Ohrringen,
Kreuzen, Armbändern, Ringen,
Herren- und Damenketten,**
kommt zu jedem nur annehmbaren Preise, um damit zu räumen zum Ausverkauf, und bietet sich einem Jeden bei Bedarf, Gelegenheit zum außerordentlich billigen Einkauf.

H. Nikolaus,

Uhren- und Goldwaarenhandlung.

Fürst Bismarck's Lebens-Werk

den Kindern und dem Volkerväth von Berthold Otto.

Preis eleg. 1 Mk. In den meist Buchhandl. u. geg. Einband. d. Betr. brosch. portofr. d. Reinh. Jentzsch Verl. Leipzig-Gohlis.

Das große Pelzwaaren - Lager

von
M. Boden, Kgl. Niederl. **Breslau** Ring 38.
Kürschnermeister
grüne Röhrrseite, parterre I. und II. Etage
empfehlen:

Herren-Pelzpelze von	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von	18,00 Mk. an
Herren-Gehs u. Pelzpelze mit schwarz Sammetfutter und acht Stantsbesatz von 70 - 90 - 105 Mk. an		Fußstüde, lange von	18,00 Mk. an
Herren-Stantspelze mit Stants- futter und Stantsbesatz von	120 Mk. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Garnituren in Jabel und Karer.	
Pelzverenden für die Herren Geistlichen von	85,00 Mk. an	Kurz-, Stants- und Alti- Ruffen von	12,00 Mk. an
Gambroir, Hands- und Jagd- Pelzstüde von	30,00 Mk. an	Esigoel-, Luchs-, Dach- u. Bären-Ruffen von	15,00 Mk. an
Herren-Schlafpelze von	36,00 Mk. an	Waisböden- und Scheitelaffen- Ruffen von	7,50 Mk. an
Leure-Pelze für Kutscher und Diener von	45,00 Mk. an	Bijou-Ruffen von	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel o. Fustärbe von	50,00 Mk. an 4,50 Mk. an	Jagd-Ruffen von	4,50 Mk. an
		Kindergarnituren von	3,00 Mk. an
		Pelz-Teppiche	7,50 Mk. an
		Schiffdecken und verschiedene Pelzwaren.	

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager mod. ruer Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modifizierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

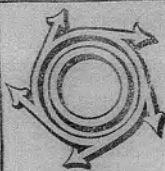
„Auswahlendungen berechnunglos.“

Ausführlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzprobier-Proben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

S. Vulkan, Groß-Strehlitz

empfehlen sein reichhaltiges Lager von eisernen und emaillirten Kochgeräthen
Emaillirte Wasserkannen von **M. 1.00** ab
 " " **Wassereimer** " " **1.00** "
 " " **Wasserkrunden** " " **1.75** "
 " " **complete Waschgarnituren** " " **4.00** "
 " " **Aufwaschwannen** " " **1.50** "
 Kohlenkästen mit Holzböden " " **1.10** "
 Specialität Tischlampen zu billigsten Preisen.



„Pfeilring“

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des

Lanolin-Boilette-Cream-Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ **Lanolin-Cream**

und weise Nachahmungen zurück.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 47 des Groß-Strehliher Kreisblatts

vom 23. November 1898.

Ein in der Gemeinde Adamowitz
belegenes, neuerbautes

Haus

nebst Scheune — früher Lippol —
mit 1/2 Morgen daran belegenen Acker
ist alsbald zu verpachten.

Näheres zu erfragen bei

J. Kaisik, Gastwirth
Groß-Strehlitz.

Weihnachts-Ausverkauf
von Handarbeiten

wegen Aufgabe dieses Artikels unter Preis.
Groß-Strehlitz. **Fedor Wittner.**



Cognac
DER
Deutschen Cognac-Compagnie

Areal am Rhein **Lowenwarter & Co**
Commandit-Gesellsch. zu Köln

* * * * *

zu M. 2.-, M. 2.50, M. 3.-, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlitz bei F. Freyhöfer.

Für
Sammler.

Ansichts-Postkarten
von der Palästinareise
des Kaiserpaars

Serie 12 Stück 1.00 Mark, einzeln
10 Pf. pro Stück.

Künstler-Postkarten
schönste, neueste Muster

zu haben in
G. Hübner's Papierhandlung.



Harmonikas

Musikinstrumente wie Violinen,
Cellen, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc., Holz- und Blechblas-
instrumente, Saiten jed. Art, mech.
Musikwerke liefern unter Garantie-
bestens und billiger als Musik-
instrumenten- u. Saitenlieferanten
Curt Schuster & Otto, Marknenkirchen i. S.

Illustr. - Violinen gratis und franco! — Versandt gesteuert!

Max Pese, Gross-Strehlitz.

Die

Handarbeits - Ausstellung

ist eröffnet und bietet diesmal außergewöhnlich schöne und billige Artikel auf

Tuch, Fries, Leinen, Aida- und Gobelinstoff,
gezeichnete Decken Stück 3 Pf., 4 Pf., 6 Pf., 10 Pf.,
gezeichnete Läufer 60 Pf.

➔ Gezeichnete Galanterie-Artikel auf Filz ➔
verlaufe unter Preis ganz aus.

Neuheiten: **Sulgaren-Leinen-Handarbeiten,**
Hardanger Arbeiten,
schottische Karos-Stoffe, Applicationen auf Filzartikel,
zu allem passende
Stickgarne, Stickseiden, Seidengarne, Wollen,
auch schottische Schmetterlingswolle zu Shawls u. i. w.
Ferner Häfelgarne, Gold- und Silbergeppinnst
Nolle 2 1/2 Bfg.

alles sehr schön und billig.

Handarbeits - Ausstellung.

Max Pese.

Ein kleiner Rest

Briefkassetten

(Papierausstattungen mit Briefbogen,
Briefkarten und Couverts)

mit tadellosem Inhalt, äußerlich jedoch mehr oder weniger begriffen und
bestoßen, verlaufe um für die in Kürze eintreffenden Neuheiten Raum zu
gewinnen, weit unter Preis.

Georg Hübner,
Papier- und Schreibmaterialien-Handlung.

Die Restbestände
an
**Galanteriewaaren,
Nippsachen etc.**

verkauft wegen Aufgabe dieses
Artikels zum Selbstkostenpreise aus.

Georg Hübner,

Papier- und Schreibwaaren-Handlung.

28 goldene und silberne Medaillen
und Diplome.

Schweizerische

Spielwerke

anerkannt die vollkommensten
der Welt.

Spieldosen

Automaten, Receptaires, Schwizers
häuser, Cigarrenständer, Albums,
Schreibzeuge, Handschuhtaschen, Brief-
beschwerer, Cigarrenetuis, Arbeits-
tischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Bier-
gläser, Desserteller, Stühle u. s. w.
Alles mit Musik. Sies das
Neueste und Vorzüglichste,
besonders geeignet für Weih-
nachtsgeschenke empfiehlt die
Fabrik

J. G. Heller in Bern
(Schweiz).

Für direkter Bezug garantirt
für Reinheit; illustrierte Preislisten
franko

Bedeutende Preisermäßigung.



Flügel
Pianos
Har-
moniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Großte P. Fabrik Ost-Deutschlands
25.000 Stück gefertigt.

Prämiirt auf 15 Ausstellungen.

Zum Bau der Cementfabrik werden noch
50 Maurer und 50 Handlanger
gesucht.
Erich Schmidt,
Wrmstr.

Melasse-Torfmehlfutter,

ein vorzügliches gefundes Futtermittel für

Pferde, Mastvieh, Milchvieh, Schweine,
von Militärbehörden und Landwirthen bestens empfohlen, officirt waggons-
weise und für kleinere Bezüge vom Lager, als alleiniger Vertreter

J. Graetzer, Gross-Strehlitz O.-S.

40 geübte Kalksteinbruch-Arbeiter

finden bei uns bei gutem Lohn dauernde Winterbeschäftigung, sofern der Eintritt
sofort erfolgt.

Oppelner Portland - Cement - Fabriken
vorm. F. W. Grundmann, Oppeln.



Die

Buchdruckerei G. Hübner

in

Groß-Strehlitz, Krakauerstraße

liefert bei Verwendung guten Papiers

jede Buchdruckarbeit.

Ausführung elegant. — Herstellung schnell.

Preise ebenso billig wie die auswärtige Concurrenz.

Neuestes und modernstes Schriften- u. Material.

